

Ergänzungsvereinbarung „Umsetzung Zukunftsvertrag“ zur Ziel- und Leistungsvereinbarung

zwischen dem
Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft
und der
Hochschule für Musik Franz Liszt Weimar

Präambel

Die Hochschule für Musik Franz Liszt Weimar wird die Ziele der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß Artikel 91b Absatz 1 des Grundgesetzes über den Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken* (Zukunftsvertrag) und die sich aus der Verpflichtungserklärung des Landes Thüringen zur Umsetzung des Zukunftsvertrags ergebenden Zielstellungen verfolgen. Sie wird die erhaltenen Bundesmittel aus dem Zukunftsvertrag und die im Vereinbarungsbudget eingestellten Landesmittel zur Kofinanzierung der Bundesmittel zweckgebunden und entsprechend dem Programm zur Umsetzung der Verpflichtungserklärung des Landes Thüringen zum Zukunftsvertrag einsetzen, um durch die in dieser Ergänzungsvereinbarung vereinbarten Maßnahmen zur Erreichung der in der Verpflichtungserklärung Thüringens genannten und für das Land insgesamt geltenden Schwerpunkte und Zielstellungen (Tabelle Seite 15 der Verpflichtungserklärung) beizutragen.

I. Schwerpunkt 1 – Erhalt der Ausbildungskapazitäten und Erhöhung des Anteils des dauerhaft beschäftigten wissenschaftlichen und künstlerischen Personals

1. Zielstellungen der Hochschule im Schwerpunkt 1:

Die Zahl der Studierenden der Hochschule für Musik soll insgesamt gehalten werden. Die Anzahl des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals soll perspektivisch erhöht sowie der Anteil des dauerhaft beschäftigten wissenschaftlichen und künstlerischen Personals konstant auf bereits hohem Niveau erhalten werden.

2. Maßnahmen der Hochschule zur Umsetzung der Zielstellungen sind:

Die Mittel des Schwerpunkts 1 werden – entsprechend der Festlegung der Verpflichtungserklärung – (insbesondere) für die Beschäftigung des hauptberuflich tätigen wissenschaftlichen und künstlerischen Personals sowie zur Finanzierung der zur Sicherstellung des Lehrbetriebs notwendigen Lehraufträge eingesetzt.

Die Hochschule ist bestrebt, die Anzahl der Lehrkräfte für besondere Aufgaben / der künstlerischen und wissenschaftlichen Mitarbeitenden zur Sicherstellung der Lehre durch die Umwandlung von Lehraufträgen in befristete und unbefristete Beschäftigungsverhältnisse zu erhöhen.

3. Zielgrößen (2025):

- Anzahl Studienanfänger im 1. FS (2018: 221) (Zielwert: 200)
- Anzahl Studierende in der RSZ + 2 Semester (2018: 698) (Zielwert: 700)
- Anzahl wissenschaftliches und künstlerisches Personal in VZÄ (2018: 102,28) (Zielwert: 107,75)
- Anteil dauerhaft beschäftigtes wissenschaftliches und künstlerisches Personal (2018: 89,0 %) (Zielwert: 92,6 %)
- Anteil Professorinnen (2018: 25,4 %) (Zielwert: 30,56 %)

II. Schwerpunkt 2 – Steigerung der Lehrqualität

1. Ziele der Hochschule im Schwerpunkt 2:

Die Hochschule strebt die qualitative Weiterentwicklung des Studienangebotes und der Curricula an sowie die Erhaltung und Verbesserung der Lehr- und Studienbedingungen vor Ort. Dabei soll insbesondere die (Weiter)Entwicklung und der gezielte Einsatz digitaler Lehr- und Lernmedien sowie die Förderung innovativer Lehr- und Lernformen im Vordergrund stehen.

Das vorhandene Studienangebot soll grundsätzlich beibehalten werden.

2. Maßnahmen der Hochschule zur Umsetzung der Zielstellungen sind insbesondere:

- Interne Audits und Evaluationsverfahren,
- Schaffung guter Praxisbedingungen durch neue Konzertformate und neue Spielorte,
- Ermöglichung von Praxiserfahrungen durch den Erhalt und den Ausbau von Kontakten mit den Thüringer Theatern, Orchestern, Kulturinstitutionen und Schulen,
- Ausbau der (auch personellen) Kapazitäten im Bereich mediengestützte Lehre und Schaffung sowie Um- und Ausbau einer digitalen Infrastruktur in allen Hochschulgebäuden,
- die Einrichtung von Multi-Media-Räumen in allen Hochschulgebäuden,
- lehrbezogene Investitionen im Bereich der instrumentalen, technischen und räumlichen Ausstattung,
- Ausbau der digitalen lehr- und studienbezogenen Verwaltung.

3. Zielgrößen (2025):

- | | |
|-------------------------------------|---------------------------------|
| ○ Anteil Studierender in der RSZ | (2018: 81,8 %) (Zielwert: 82 %) |
| ○ Betreuungsrelation | (2018: 4,6) (Zielwert: 4,6) |
| ○ Anteil ausländischer Studierender | (2018: 45,7 %) (Zielwert: 45 %) |

III. Schwerpunkt 3 – Förderung der Digitalisierung im Bereich Studium und Lehre

Im Schwerpunkt 3 können der Hochschule entsprechend den Inhalten des Programms zur Umsetzung der Verpflichtungserklärung des Landes Thüringen zum Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken* aufgrund positiv beschiedener Anträge weitere Bundesmittel zugewiesen werden.

IV. Schwerpunkt 4 – Schwerpunktsetzungen in bestimmten Fächergruppen

Im Schwerpunkt 4 können der Hochschule entsprechend den Inhalten des Programms zur Umsetzung der Verpflichtungserklärung des Landes Thüringen zum Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken* aufgrund positiv beschiedener Anträge weitere Bundesmittel zugewiesen werden.

V. Hochschulfinanzausstattung – Bundesmittel und Landesmittel (Kofinanzierung)

- Die Hochschule erhält – vorbehaltlich der endgültigen Jahresberechnungen gemäß den Festlegungen im Programm zur Umsetzung der Verpflichtungserklärung des Landes Thüringen zum Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken* – folgende Bundesmittel:

- Im Schwerpunkt 1 erhält sie in den Jahren 2021 bis 2025 voraussichtlich folgende Bundesmittel:

2021 in Euro	2022 in Euro	2023 in Euro	2024 in Euro	2025 in Euro
849.000	849.000	849.000	849.000	777.000

- Im Schwerpunkt 2 erhält sie in den Jahren 2021 bis 2025 voraussichtlich folgende Bundesmittel:

2021 in Euro	2022 in Euro	2023 in Euro	2024 in Euro	2025 in Euro
164.000	164.000	164.000	164.000	164.000

Von diesen Mitteln setzt die Hochschule einen Anteil von mindestens 20 % für eigene Marketingmaßnahmen im Sinne des Zukunftsvertrages ein.

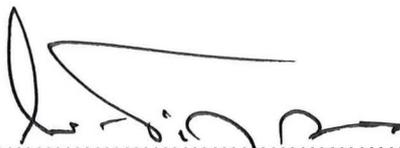
- Die Hochschule setzt im Schwerpunkt 1 Landesmittel in Höhe des x-fachen der in diesem Schwerpunkt erhaltenen Bundesmittel zweckentsprechend zur Umsetzung der hier vereinbarten Maßnahmen ein. Die genaue Höhe wird jährlich bestimmt und ist abhängig vom Anteil der Hochschule an den Bundesmitteln im Schwerpunkt 1 einerseits sowie von der Höhe der Thüringen zufließenden Bundesmittel insgesamt andererseits.
- Die Hochschule setzt im Schwerpunkt 2 Landesmittel in Höhe der in diesem Schwerpunkt erhaltenen Bundesmittel zweckentsprechend zur Umsetzung der hier vereinbarten Maßnahmen ein.

VI. Berichterstattung

Die Hochschule berichtet dem Ministerium bis spätestens zum 31. Mai des Folgejahres über den Stand der Umsetzung der in dieser Ergänzungsvereinbarung vereinbarten Maßnahmen und Ziele sowie über den Mitteleinsatz zum 31. Dezember eines jeden Jahres.

Das Berichtsmuster wird vom Ministerium vorgegeben.

Erfurt, den 9. 12. 20



Wolfgang Tiefensee
Thüringer Minister für Wirtschaft,
Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

9.12.20



Prof. Dr. Christoph Stölzl
Präsident der
Hochschule für Musik Franz Liszt Weimar